



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel  
**Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen**

### **Ausschuss für den sozialen Dialog im Sektor personenbezogene Dienstleistungen**

**Vollsitzung vom 18. Juni 2009 in Brüssel**

#### **Protokoll**

Herr Monggaard (UNI europa), der den Vorsitz der Sitzung führt, begrüßt die Beobachter aus Australien, Kanada, Neuseeland und Südafrika.

#### **1. Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Herr Laurent (UNI europa) berichtet über die Aufnahme der Verhandlungen über eine Vereinbarung über Sicherheit und Gesundheitsschutz am 27. April in Brüssel. Die Kommission, die die Konferenzeinrichtungen sowie in gewissem Umfang Dolmetsch- und Übersetzungsdienste bereitstellt, fordert die Sozialpartner dazu auf, bis Jahresende eine Einigung herbeizuführen. Beide Seiten erklären sich damit einverstanden, dass die Kommission den Vorsitz der Verhandlungssitzungen führt, wobei sie jedoch keine Schiedsrichter-, sondern vielmehr eine Vermittlerrolle übernimmt. Von beiden Seiten wurde ein jeweils fünf Mitglieder umfassendes Verhandlungsteam benannt; entscheidend für den Erfolg der Verhandlungen wird die zwischen den Sitzungen geleistete Arbeit sein. Die nächsten Sitzungen sind für den 6. und 7. Juli, den 28. und 29. September und den 30. November anberaumt; es wird angestrebt, auf der Vollsitzung am 2. Dezember Ergebnisse vorzulegen. Die Sozialpartner haben sich auf eine schrittweise Vorgehensweise geeinigt, an deren Beginn die Verhandlungen über eine Vereinbarung für die Friseurbranche stehen, später sollen dann gegebenenfalls Verhandlungen für die Kosmetikbranche folgen. Den Ausgangspunkt bildet ein von UNI europa vorgelegter Entwurf, der jedoch in allen Einzelheiten verhandelbar ist. Auf der Sitzung im Juli werden sich die Sozialpartner mit der Präambel und den Artikeln 1 bis 4 befassen, auf Vorschlag von UNI europa sollen dabei auch die Artikel 5 und 6 behandelt werden. Die weiteren Artikel ab Artikel 7 werden Gegenstand der Gespräche auf der Sitzung im September sein. Auf der Sitzung am 27. April wurde auch eine Präsentation der Kommission zu den Möglichkeiten der Projektfinanzierung vorgestellt; die Universität Osnabrück ist bereit, an einem Gemeinschaftsprojekt mit den Sozialpartnern zur Kosmetikbranche mitzuwirken, das verhandlungsbegleitend durchgeführt werden kann.

Herr Röhr (Coiffure EU), der den Zeitplan für sehr ehrgeizig hält, fordert die Kommission auf, sich diesbezüglich flexibel zu zeigen, wobei dies keinesfalls als mangelnder Wille zur Einigung interpretiert werden dürfe. Coiffure EU strebt eine möglichst strukturierte Debatte an; ihrer Auffassung nach stellt das Thema Hautschutz den wichtigsten Aspekt einer Vereinbarung über den Gesundheitsschutz dar.

## **2. Präsentation der Universität Osnabrück und Bericht über den Stand des Finanzierungsantrags für das Forschungsprojekt**

Professor Swen Malte John (Universität Osnabrück) erläutert in einer Präsentation die gemeinsame Entwicklung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk in Europa.

Auf die Präsentation eingehend bekräftigt Coiffure EU die Bedeutung dieser wissenschaftlichen Untersuchung für die Arbeitgeberseite, denn es sei das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, die Gesundheit der Beschäftigten im Friseurhandwerk zu schützen, damit diese den Friseurberuf weiterhin ausüben könnten. Die Verbreitung der Beispiele für bewährte Verfahrensweisen, wie die Kampagne für das Tragen von Schutzhandschuhen in Deutschland, sei sehr sinnvoll. Der deutsche Arbeitgeberverband, der Zentralverband des deutschen Friseurhandwerks, sei bereit, gemeinsam mit der Universität Osnabrück EU-Mittel für das Projekt zu beantragen, und würde Unterstützung vonseiten weiterer Organisationen begrüßen.

UNI europa schließt sich der Auffassung an, dass die Zusammenarbeit mit der Universität dazu beitragen könnte, bereits vorliegende Fallstudien und Erfahrungen mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen zusammenzuführen. Viele Arbeitskräfte verließen derzeit den Sektor im Alter zwischen 30 und 40 Jahren – hier bestehe auch eine Verantwortung der Kosmetikhersteller. UNI europa hebt hervor, dass es wichtig sei, die Maßnahmen europaweit zu harmonisieren und zu koordinieren und auch Maßnahmen zur Sensibilisierung durchzuführen. Hinsichtlich eines Projektvorschlags weist UNI europa darauf hin, dass es entscheidend darauf ankomme, im Rahmen der vorgesehenen Konsens-Konferenzen genügend Zeit für Gespräche zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern einzuplanen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, neben den Hautkrankheiten noch weitere Krankheiten zu berücksichtigen. Vor allem sei von größter Wichtigkeit, dass die Forschungsarbeiten unabhängig durchgeführt würden und vertrauenswürdig seien.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkts bestätigt der Vorsitzende, dass das Projekt von den beiden Sozialpartnern gemeinsam mit der Universität Osnabrück vorangetrieben werden kann.

## **3. Unterzeichnung der europäischen Vereinbarung über die Einführung des Europäischen Befähigungsnachweises für Friseure**

Im Namen der Kommission gratuliert Herr Tricart (Leiter des Referats Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen) den Sozialpartnern zu ihrer Vereinbarung. Er betont, dass damit ein wichtiger Beitrag zu einer gemeinsamen europäischen Vorgehensweise bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Qualifikationen geleistet werde, durch den die Transparenz sowie die Möglichkeiten für berufliche Mobilität unmittelbar verbessert würden.

Anschließend wird die Vereinbarung von den Präsidenten von Coiffure EU und UNI europa Hair & Beauty, Herr Boerland und Herr Monggaard, sowie den Vertretern der nationalen Sozialpartner unterzeichnet.

Die Kommission unterrichtet den Ausschuss über ihre Pressemitteilung zu der Vereinbarung im Rahmen des täglichen Pressebriefing Midday Express.<sup>1</sup>

#### **4. Sachstand des Projekts EQR**

Frau Maes gibt einen Überblick über den Sachstand bei diesem Projekt.

#### **5. Informationspunkt der Kommission: die geänderten EU-Kosmetikvorschriften**

Frau Ciarlo (Europäische Kommission) vermittelt in einer Präsentation einen Überblick über die europäischen Kosmetikvorschriften.

In der anschließenden Diskussion stellt UNI europa die Frage, inwiefern und in welchem Umfang der Friseurberuf von diesen Vorschriften betroffen sei. UNI europa fordert die Einsetzung einer Arbeitsgruppe speziell für den Friseurberuf, da weitere wissenschaftliche Nachweise über die Folgen der andauernden Exposition gegenüber Kosmetika erforderlich seien. Im Sinne der Transparenz fordert UNI europa die Veröffentlichung der Namen aller Mitglieder der Ausschüsse und insbesondere der Arbeitsgruppe „Kosmetika“ sowie die Bekanntmachung der Tagesordnung im Internet. Außerdem verlangt UNI europa einen Sitz in der Arbeitsgruppe sowie weitere EU-Rechtsvorschriften, die sich speziell mit dem Friseurberuf befassen.

Herr Galster fragt nach den Vorschriften für Formaldehyd, dessen Verwendung zwar verboten ist, das jedoch bei der Zersetzung vieler Konservierungsstoffe freigesetzt wird und somit bei zunehmendem Alter gelagerter Produkte eine Gefahr darstellen könnte.

Coiffure EU fragt nach dem Zeitplan für die Annahme der geänderten Verordnung und möchte wissen, ob noch eine Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Verordnung besteht.

Die Kommission erwidert, dass sich das Europäische Parlament und der Rat bereits geeinigt hätten, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr bestehe, auf die Verordnung Einfluss zu nehmen. Derzeit bestünden keine Pläne für spezifische Rechtsetzungsvorschläge für den Friseurberuf, jedoch werde geprüft, ob es möglich sei, die Sozialpartner der Friseurbranche in die Arbeitsgruppe einzubeziehen. Außerdem werde die Kommission prüfen, ob es möglich ist, Mitglieder und Tagesordnung der Arbeitsgruppe im Internet zu veröffentlichen. Zum Thema Formaldehyd teilt die Kommission mit, dass sich die Gespräche über krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe im Rahmen der Änderung der Kosmetikvorschriften sehr schwierig gestalteten. Die Verordnung sehe diesbezüglich keine Heraufsetzung des Expositionswertes vor, jedoch solle die Möglichkeit geschaffen werden, bestehende Produkte, die beispielsweise Ethanol enthalten, weiterhin in Verkehr zu bringen.

#### **6. Harmonisierung der Kosmetikerausbildung – Leonardo-Projekt**

Der dänische Projektpartner SDE College stellt die bisher im Vorfeld für den Projektvorschlag geleistete Arbeit vor; der Projektvorschlag soll im Februar 2010 zur Finanzierung durch die Kommission eingereicht werden.

In der anschließenden Diskussion geht es hauptsächlich um die Zusammensetzung der Projektpartnerschaft. Nach Auffassung des Vorsitzenden sollten unter den

---

<sup>1</sup> <http://europa.eu/rapid/middayExpressAction.do?date=17/06/2009&direction=1&guiLanguage=en>

Projektpartnern die Sozialpartner und nicht die Berufsfachschulen die Mehrheit innehaben, damit sie die Ausbildungserfordernisse maßgeblich bestimmen können. Auch sollte über eine Ausweitung der Partnerschaften über die EU hinaus nachgedacht werden, nachdem sich die südafrikanischen Beobachter bereit erklärt hatten, auf eigene Kosten an dem Projekt mitzuwirken.

Coiffure EU und insbesondere der italienische Arbeitgeberverband bekräftigen ihr Interesse an dem Projekt und ihre Zusage für die Mitwirkung.

Auch die südafrikanischen Delegierten bekräftigen ihr Interesse und ihre Zusage.

Der griechische Delegierte bittet um Klärung des Partnerschaftsprofils und fragt nach, ob bereits ein schriftlicher Entwurf vorliegt. Der Vorsitzende fordert nochmals, dass die Sozialpartner die Federführung übernehmen sollten; zusätzliches Fachwissen der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen könne bei Bedarf eingeholt werden. Eine schriftliche Entwurfsfassung des Projektvorschlags liege bereits in groben Zügen vor.

Frau Salembier (Präsidentin der International Federation of Aestheticians) verweist auf den raschen Wandel, der sich am Markt für Kosmetiker vollzieht, und macht deutlich, dass eine Bedarfsanalyse benötigt werde. So könne vermieden werden, dass Nachwuchskräfte ausgebildet werden, für deren Qualifikationen am Arbeitsmarkt kein Bedarf besteht. In dem Sektor bestünden zwar Innovationsmöglichkeiten, doch müssten die Ausbildungsgänge sorgfältig konzipiert werden, damit sie ihrer Funktion als Brücke zu verschiedenen beruflichen Spezialisierungen gerecht werden könnten.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Teilnehmern und insbesondere den Dolmetschern.